

## Es gilt das gesprochene Wort!

Rainer Bliesener  
DGB-Landesvorsitzender

Funktionärskonferenz der IG Metall  
am 29. Januar 2009 in Pforzheim

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie ihr vielleicht wisst, bin ich neben meiner hauptamtlichen Tätigkeit beim DGB u.a. auch alternierender Vorstandsvorsitzender bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Deshalb gestattet mir, beim Thema Rente neben der gewerkschaftlichen auch die Sichtweise als Versichertenvertreter einzubringen.

Ich beginne mit einer Feststellung: die Deutsche Rentenversicherung steht auf soliden finanziellen Beinen.

Das Umlagesystem erweist sich wesentlich krisenfester als Altersvorsorgesysteme, die auf Kapitaldeckung aufgebaut sind. Umlagesystem heißt, dass die Ausgaben aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden müssen.

Natürlich wird sich die Krise auch auf die Finanzierung der Rentenversicherung auswirken, aber die Folgen werden abgefedert durch ein solidarisch aufgebautes Umlage-

system im Gegensatz zu individualisierten Kapitaldeckungssystemen.

Gerade in den letzten Monaten haben viele in den USA erleben müssen, wie ihre kapitalgedeckte Altersvorsorge über Nacht nichts mehr wert ist. Und oft haben sie ein Leben lang dafür Beiträge beiseite gelegt.

Gerade hier zeigt sich, wie grausam der Kapitalismus sein kann, wenn ihm keine sozialen Fesseln angelegt werden.

Unsere aktuelle positive Entwicklung unterstreicht den Stellenwert der gesetzlichen Rentenversicherung als nach wie vor erste und wichtigste Säule bei der Alterssicherung in Deutschland.

Aber ein Umlagesystem braucht auch Rücklagen, um konjunkturelle Schwankungen ausgleichen zu können.

Die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich im Verlauf des Jahres 2008 von 0,72 Monatsausgaben auf 0,97 Monatsausgaben erhöht, was eine Zunahme um 4,2 Mrd. Euro auf rund 15,7 Mrd. Euro bedeutet.

Dieses Finanzpolster ist dringend notwendig, um zu verhindern, dass die gesetzliche Rentenversicherung wegen konjunktureller Schwankungen auf Liquiditätshilfen des Bundes angewiesen ist, um die Rentenzahlungen sicherzustellen. In Krisenzeiten gilt das ganz besonders.

Ich erteile deshalb Herrn Hundt und anderen Wirtschaftslobbyisten eine deutliche Absage, die die Nachhaltigkeitsreserve - statt als Rücklage - zur Senkung des Beitrags verwenden wollen.

Jetzt die Rücklagen plündern und dann später, wenn die Folgen dieser falschen Politik sichtbar werden, die Leistungen kürzen – eine solche Politik dürfen wir nicht zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Gesetzgeber hat die Grenze, bis zu der das Finanzpolster ansteigen kann, bevor über Veränderungen beim Beitragssatz nachgedacht werden muss, ganz bewusst auf 1,5 Monatsausgaben gesetzt. Davon sind wir noch 0,5 Monatsausgaben entfernt.

Nach derzeitigen Hochrechnungen wird die Grenze erst im Jahr 2012 überschritten. Man rechnet dann damit, den Beitragssatz um 0,4 % auf dann 19,5 % reduzieren zu können.

Ich halte das nach der derzeitigen wirtschaftlichen Lage für zu optimistisch. Keiner kann heute sagen, mit welcher Wucht und wie lange uns die Krise trifft.

Nach dem neuesten, im November 2008 veröffentlichten Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung wird für 2009 mit einem Rückgang der Beschäftigung von 0,1 % gerechnet, nachdem im Jahr 2008

noch eine Zunahme von 1,5 % zu verzeichnen war.

Bei den Bruttolöhnen und -gehältern beträgt die angenommene Zuwachsrate für 2009 2,8 % und danach mittelfristig bis 2012 2,3 % pro Jahr.

Der Sachverständigenrat prognostiziert für das kommende Jahr einen Anstieg der Arbeitslosenzahl um 350.000. Das würde in der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem Beitragsausfall von rd. 1,3 Mrd. Euro führen.

Weitere Ausfälle sind durch die zunehmende Kurzarbeit in vielen Betrieben zu erwarten. Allerdings in geringerem Umfang als bei Arbeitslosigkeit. Auch hier ist die Alternative ‚Kurzarbeit statt Entlassungen‘ die bessere.

Während der Kurzarbeit werden die Beiträge zur Rentenversicherung auf der Basis des tatsächlich erzielten Entgelts weitergezahlt, und zwar hälftig von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Damit den Beschäftigten wegen der geringeren Entlohnung keine gravierenden Nachteile bei der Rente entstehen, wird zusätzlich ein fiktives Arbeitsentgelt ermittelt. Dazu wird zunächst der Unterschied zwischen Kurzlohn und ursprünglichem Gehalt ermittelt. 80 Prozent davon gelten dann als Arbeitslohn, für den zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden.

Das Besondere daran: Diese Zusatzbeiträge übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe.

Insgesamt kommt der einzelne Kurzarbeiter auf ca. 90 % des Vollzeitbeitragsaufkommens.

Dennoch wird sich der Beitragsausfall im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich bewegen. Um dies auszugleichen, brauchen wir die Nachhaltigkeitsrücklage.

Nach derzeitigen Meldungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium wird mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2009 um bis zu 3 % gerechnet. Die Bundesregierung wird ihre bisherigen Zahlen deutlich nach unten korrigieren, was eine völlig neue mittelfristige Finanzplanung auch für die gesetzliche Rentenversicherung bedeuten kann.

Die tatsächlichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Finanzsituation aller Sozialversicherungssysteme sind derzeit schwer einzuschätzen.

Aber eines ist klar: Wer bei den sinkenden Einnahmen die Beiträge senken will, der bereitet weitere Rentenkürzungen vor.

Auch werden die Marktradikalen, die es in allen Parteien gibt, wieder eine Neiddebatte bezüglich der sich abzeichnenden Rentenerhöhung beginnen.

Unsere Rentnerinnen und Rentner können nach derzeitigen Berechnungen zum 01.07.2009 mit einer Erhöhung der Rente von 2,75 % rechnen, da die Rentenerhöhungen den Lohnsteigerungen des jeweiligen Vorjahres folgen. Die 2,75 % haben sie mehr als verdient. Das ist gut für die Binnenkonjunktur und für die Geldbeutel der Rentnerinnen und Rentner.

Die große Koalition hat im vergangenen Jahr unter dem Druck des zunehmenden Kaufkraftverlustes eine außerplanmäßige Rentenerhöhung von 1,1 % beschlossen. Die Rente wurde damit zum 1. Juli 2008 um mehr als das doppelte dessen angehoben, als sich für die Rentnerinnen und Rentner nach der damals geltenden Rentenformel ergeben hätte.

Erreicht wurde dies durch die Aussetzung des „Riesterfaktors“ für die Dauer von zwei Jahren, also für 2008 und 2009.

Nach Jahren der Kürzung der Nettorenten ist das nur mehr als gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nach unserer Meinung sollte der Riesterfaktor dauerhaft aus der Formel gestrichen werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da bei den Rentnerinnen und Rentnern die gesetzliche Rentenversicherung den Arbeitgeberanteil an den Krankenversicherungsbeiträgen zahlt, belasten die Mehr-

kosten durch den Gesundheitsfonds die gesetzliche Rentenversicherung mit rund 500 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr.

Aber natürlich auch die Rentnerinnen und Rentner dort, wo es zu einer Erhöhung kommt.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowie veränderte Erwerbsbiografien beeinflussen immer stärker negativ die spätere Rentenhöhe.

Vereinfacht ausgedrückt kann man sagen, dass die gesetzliche Rente proportional zum Lohn ausgerichtet ist (sog. Äquivalenzprinzip).

Ein Arbeitnehmer mit einem höheren Monatsverdienst und damit höheren Beiträgen erhält eine höhere Rente als ein Arbeitnehmer mit einem niedrigeren Monatsverdienst und damit niedrigeren Beiträgen.

Mit der vorübergehenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt seit 2006 ist zwar die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse wieder gestiegen und lag nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2008 bei 28,02 Millionen.

Damit konnte jedoch erstmals der Verlust seit Anfang der 90er Jahre aufgeholt werden.

Die Zahl der insgesamt in Deutschland geleisteten Arbeitsstunden hat sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zu 1997 nahezu nicht verändert. Der Zuwachs an Arbeitsplätzen beruht aber auf der Umverteilung des gleichen zeitlichen Volumens an Arbeit von existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Arbeit in prekäre Beschäftigung.

Anders ausgedrückt:

Aus gut bezahlten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wurden

- schlechter bezahlte
- zeitlich befristete oder
- geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder aber
- selbständige Tätigkeiten.

Ich möchte hier den Kernsatz aus unserem Slogan zum Welttag für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober wiederholen:

„Arm trotz Arbeit – das darf es in Deutschland nicht länger geben.  
Wir wollen gutes Geld für gute Arbeit.“

Dieser Satz hat nach wie vor Gültigkeit,  
liebe Kolleginnen und Kollegen.

Am 22. Januar, also letzte Woche Dienstag, sind 6 weitere Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen worden: die Altenpflege, die Wach- und Sicherheitsdienste, die Großwäschereien, die Abfallwirtschaft Bergbauspezialarbeiten sowie die Aus- und Weiterbildungsbranche.

Jetzt muss nur noch der Bundesrat zustimmen.

Armutslöhne müssen dauerhaft der Vergangenheit angehören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In den letzten Monaten wird viel über Altersarmut diskutiert. Sie ist jedoch in Deutschland erfreulicherweise selten, nur 2 % aller über 64-Jährigen sind auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen.

Altersarmut ist gegenwärtig noch kein gesamtgesellschaftliches Problem, sondern häuft sich bei besonderen Bevölkerungsgruppen:

- Arbeitslose (43 %)
- Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (19 %)
- Alleinerziehende (24 %)

Die Höhe des Alterseinkommens ist wegen der in allen 3 Säulen der Alterssicherung mehr oder weniger ausgeprägten Äquivalenz von Beitrag und Leistung immer die Summe der erlebten Erwerbsbiografie.

Geringes Einkommen führt zu geringen Beiträgen, die am Ende eine niedrige Rente ergeben werden.

Am besten wird diese Behauptung am Beispiel von Arbeitslosigkeit sichtbar:

Solange Arbeitslosengeld I bezogen wird, werden Pflichtbeiträge aus 80 % des letzten Arbeitsentgelts von der Agentur für Arbeit an die gesetzliche Rentenversicherung überwiesen.

Wird aus Arbeitslosengeld I dann aber Arbeitslosengeld II, bemisst sich die Beitragshöhe von einem fiktiven Einkommen in Höhe von 205 €, ich wiederhole 205 €. Daraus ergibt sich pro Jahr ein Rentenanspruch von 2,20 € Monatsrente. Das hat mit Altersvorsorge nichts mehr zu tun, das ist eine geplante Altersarmut. 10 Jahre Hartz IV und der Rentenanspruch beträgt 22 Euro im Monat.

Wir müssen heute also alles tun, um die heute schon absehbare Altersarmut breiter Kreise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so weit als möglich einzudämmen:

- wir müssen für Arbeitsplätze sorgen
- wir müssen für gerechten Lohn kämpfen
- wir müssen die Armutsfalle beseitigen
- wir müssen für mehr Bildung sorgen
- wir brauchen mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- wir müssen für einen Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge eintreten. Alle Betriebe müssen verpflichtet werden, ihre Beschäftigten in einem betrieblichen Altersvorsorgesystem zu versichern.

Die betriebliche Altersversorgung nimmt heute zwar zu, allerdings vornehmlich arbeitnehmerfinanziert und zu Lasten

der Rentenversicherung wegen der beitragsfreien Entgeltumwandlung.

Das ist ein falscher Weg:

Wer über den Riesterfaktor die gesetzliche Rente kürzt, der muss die betriebliche Alterssicherung als obligatorische ergänzende Säule gesetzlich vorschreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Den knapp 11 Millionen Riesterverträgen stehen gut 40 Millionen förderberechtigte Personen gegenüber. Für viele gilt: Nicht, weil sie nicht ‚Riestern‘ wollen, sondern weil sie sich finanziell die Vorsorge nicht leisten können.

Deshalb gilt: Wer eine dauerhafte krisenfeste Alterssicherung betreiben will, der muss die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausbauen, in der eine Betriebsrente für alle Betriebe verpflichtend vorgeschrieben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich komme jetzt zu einer politischen Fehlentscheidung - **der Rente mit 67**, gegen die wir alle seit ihrer Einführung Sturm laufen und deren negativen Folgen noch nicht richtig sichtbar sind.

Ich habe bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens die Meinung vertreten, dass erst mal dafür gesorgt werden soll,

den bestehenden gesetzlichen Rahmen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren überhaupt auszuschöpfen – und das gilt auch heute noch.

Ein Blick auf den Rentenzugang lässt erkennen, dass in den letzten Jahren das Rentenzugangsalter langsam ansteigt:

Lag das Rentenzugangsalter bei den Altersrenten von Frauen und Männern insgesamt 1995 noch bei 62,4 Jahren, liegt es im Jahr 2007 bei 63,1 Jahren. Der Anstieg beträgt in diesen 12 Jahren 0,7 Jahre.

Die Anhebung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten und die Rentenabschläge zeigen insofern ihre Wirkung.

Das durchschnittliche Zugangsalter ist allerdings mit 63,1 Jahren noch immer weit von der derzeitigen Regelaltersgrenze von 65 Jahren entfernt.

Und wichtiger noch: Nur eine Minderheit der Altersrentner wechselt aus einer aktiven versicherungspflichtigen Beschäftigung in den Rentenbezug. Das weist darauf hin, dass Renteneintritt und Berufsaustritt keineswegs zusammenfallen. Vielmehr charakterisieren Zwischen- und Überbrückungsphasen die Zeit zwischen Berufsaustritt und dem Rentenbezug.

Die folgenden Zahlen stellen die Situation unserer Kolleginnen und Kollegen beim Übergang in die Rente dar:

- 18 % kommen direkt aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- 15,5 % kommen aus einer Altersteilzeitbeschäftigung
- 14 % kommen aus Bezug Arbeitslosengeld I
- 6,7 % kommen aus Bezug Arbeitslosengeld II
- 12,4 % kommen aus sonstigen aktiven Versicherungsverhältnissen, wie beispielsweise Selbständige, geringfügig Beschäftigte oder Pflegepersonen
- den Rest, 33,4 %, bilden sogenannte latent Versicherte, wie beispielsweise von der Versicherungspflicht befreite Selbständige, Hausfrauen oder Beamte.

Fast 20 % kommen also aus der Arbeitslosigkeit in Rente, nur 18 % aus der aktiven Beschäftigung.

Die Hans-Böckler-Stiftung, das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Rentenversicherung und das Institut Arbeit und Qualifikation der Uni Duisburg-Essen veröffentlichen in unregelmäßiger Folge Ergebnisse zum Altersübergang.

Ich möchte hierzu aus der Ausgabe 3-2008 zitieren:

„Eine zunehmende Anzahl von Neurentnern/innen geht mit Abschlägen in Altersrente; im Jahr 2005 betraf dies schon 42 Prozent aller Zugänge in Altersrente. Im Durchschnitt erfolgen die Renteneintritte um mehr als 3 Jahre vorzeitig (38,9 Monate in 2005 gegenüber 34,8 Monaten in 2003).“

Und weiter

„Einen erheblichen Einfluss darauf, ob ein Rentenbeginn vorzeitig erfolgt, hat die Erwerbsbiographie unmittelbar vor Rentenbeginn.“

Es wird deutlich herausgearbeitet, dass Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bei Vielen in einen abschlagsbehafteten Rentenbezug münden.

Betroffen von Abschlagen sind nicht nur Arbeitslose. Aber an deren Beispiel zeigt sich am deutlichsten die Wirkung. Diese Wirkung - das möchte ich hier noch mal deutlich herausstellen - wird aufgrund früherer Gesetzesänderungen erzeugt.

Dieser Tatbestand wird durch die Rente mit 67 deutlich verschärft.

Altersarmut wird auch vor der sogenannten „Mittelschicht“ zukünftig nicht mehr Halt machen.

Ich sage euch ganz klar:

„Die Einführung der Rente mit 67, ohne zuvor das Beschäftigungsproblem gelöst zu haben, setzt darauf, dass vermehrt und mit noch höheren Abschlagen in Rente gegangen wird.“

**Eine solche Politik ist purer Rentenklau und wird zukünftig viele in die Altersarmut treiben!**

Die Arbeitsmarktchancen für ältere Menschen werden sich in den nächsten Jahrzehnten nicht in dem Umfang verbessern, der notwendig wäre, damit alle, die länger arbeiten müssen, tatsächlich auch länger arbeiten können. Zurzeit sind nur knapp 50 Prozent der 55- bis 65-Jährigen überhaupt erwerbstätig.

Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters weitet das Erwerbspersonenpotenzial in der ohnehin stark wachsenden Altersgruppe älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus. Und dies, ohne dass sichergestellt ist, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften im Allgemeinen und die Akzeptanz von älteren Arbeitskräften im Speziellen zunehmen.

Hinzu kommt eine erhebliche soziale Schieflage: Bereits heute ist absehbar, dass insbesondere Menschen mit niedriger Qualifikation und niedrigem Einkommen kaum Chancen haben, bis 67 zu arbeiten.

Statt der Rente mit 67 brauchen wir:

- einen leichteren Zugang zur Erwerbsminderungsrente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aus besonders belasteten Berufen
- eine Flexibilisierung der Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Rente durch geförderte Altersteilzeit, attraktivere Teilrenten- und Arbeitszeitmodelle

- bessere Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Ausbau der Beschäftigungsförderung
- betriebliche Qualifizierungsangebote für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
was wir jetzt nicht schaffen, müssen wir  
später teuer bezahlen!

Zunehmende Arbeitslosigkeit, Steuerausfälle und Beitragsrückgänge in allen Zweigen der Sozialversicherung wären die Quittung fürs Nichtstun.

Wir als Gewerkschafter werden die Alterssicherung und die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters im Bundestagswahlkampf zum Thema machen.

Unter dem Motto „Rente muss zum Leben reichen“ startet derzeit eine bundesweite Aktion für eine bessere Altersrente.

Wir in Baden-Württemberg haben uns dazu Folgendes einfallen lassen:

In vielen verschiedenen Veranstaltungsformen wollen wir über die

Situation aufklären und für unsere Reformvorschläge werben.

Dazu haben wir Transparentfolie vorbereitet, auf die groß lesbar die Botschaften, die an die Politik in Berlin zu richten sind, aufgeschrieben werden.

Die einzelnen Transparente werden dann bei einer Abschlussveranstaltung am 28. März in Mannheim mit Michael Sommer zusammengefasst und dann von einer Radgruppe in 7 Tagen nach Berlin gefahren unter dem Motto „Wir strampeln uns ab für eine bessere Rente“.

In Berlin wollen wir dann ein möglichst mehrere 100 Meter langes Transparent der Politik und der Öffentlichkeit präsentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lasst mich noch eine letzte persönliche Bemerkung machen:

Beim Kampf für eine bessere Rente wird mich eine Erkenntnis aus der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise besonders bestärken:

Für die Rettung der Banken wurde in atemberaubend kurzer Zeit ein Rettungspaket von hunderten Milliarden Euro geschnürt.

Der Verzicht auf die Rente mit 67 würde einen halben Prozentpunkt beim Beitrags-

satz zur Rentenversicherung ausmachen -  
in Euro ausgedrückt etwa 5 Milliarden € pro  
Jahr.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.